

* Die württembergischen Stände sind auf Freitag den 21. Okt. einberufen; die Session dürfte von kurzer Dauer sein.

* Das Regierungsblatt vom 18. Okt. enthält eine königl. Verordnung, betr. den zwischen der Krone Württemberg und dem Königreich Belgien abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und Leistung von Rechts-hülfe in Strafsachen; — und eine Verfügung des Finanzministeriums, betr. die Bestimmungen über die Kontrolle, unter welcher Klasse zur Branntweinbereitung zollfrei zugelassen ist.

Oberndorf den 17. Okt. Die Reihe der Stellung von Fuhrwerken auf den Kriegsschauplatz in jetzt auf den Schwarzwald herangerückt. Morgen gehen vom Stappenplatz Freudenstadt 200 zweispännige Fuhrwerke nach Epernay ab, darunter 40 aus dem hiesigen Bezirke. Die tarifmäßigen ganz anständigen Vergütungen werden da und dort noch von Gemeinden aufgewessert.

* Der badische Stadt Bühl hatten die Franzosen in den 1790er Jahren zwei kleine eiserne Kanonen abgenommen und dieselben nach Straßburg geschleppt. Die Sache war dem Gedächtniß der Bühler nicht entschwunden. Nach der Eroberung Straßburgs machten sich einige Bürger auf, um das entführte Gut aufzufuchen. Sie fanden dasselbe, erlangten von den Militärbehörden Erlaubniß, es wegzuführen, und brachten die zwei Kanonen unter dem Jubel der Bevölkerung nach Bühl zurück.

Berlin den 15. Okt. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr starb der Stadtgerichtsath a. D. R. Twesten, das bekannte Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses.

* Aus dem deutschen Feldlager vor Paris lief die Nachricht vom 10. d. M. ein, daß die gesammte deutsche Armee eine Tageslohnung der deutschen Invalidenthät darbringen will. Das beträgt etwa 500,000 Thlr.

* Wie die A. Stuttgarter Ztg. berichtet, hat der Bundeskanzler eine Zusammenstellung machen lassen, in welcher Höhe die Franzosen in den Jahren 1806 bis 1808 durch Kriegskontributionen, Forderungen an baarem Gelde, Requisitionen, in Beschlag genommene Kassen, Natural-Lieferungen und Leistungen, Erpressungen und Plünderungen, Tafel- und Indemnifikationsgelder, Brandschäden und Verwüstungen an Gebäuden, Feldern, Vieh- und Viehhänden die einzelnen preuß. Bezirke geschädigt haben.

Oesterreich.

Von der Donau. Am 14. September starb zu Puzing der Tyroler Anton Thoralb, 107 Jahr alt. Er war Schützenhauptmann, mit 23 Auszeichnungen decorirt, 1809 Andreas Hofer's Adjutant, mit diesem gefangen in Mantua, schwerkrank ins Spital gebracht, aus dem er später entfloß. Seine Familie wurde mit dem Prädicat „v. Scharfeneck“ in den Adelsstand erhoben. Er lehnte aber diese Ehre ab. Für seine Torffische zu Engen in Tyrol bestimmte er testamentarisch 5000 fl.

Schweiz.

Dignäur den 8. Okt. Heute wurden in Gegenwart des Verwaltungsraths die ersten Versuche über den Perionentransport auf der Rigi Bahn angestellt. Ein eleganter Personenzug mit bequemem Sitzen wurde vor

die bekannte Berglokomotive placirt; der so formirte Train füllte sich sofort mit Herren und Damen und vorwärts ging's die steile Bahn hinauf an den gewaltigen Felsen vorbei, durch den Tunnel und über den malerischen Schutobel bis nach Freiberg, 2000' vertikale Höhe über dem Vierwaldstätter See. In weniger als einer halben Stunde wurde dieser Punkt erreicht und es bewegte sich der Zug mit einer überraschenden Genauigkeit und Sicherheit. In der gleichen Zeit und mit der gleichen Sicherheit fuhr der Zug wieder zu Thal. Wie man hört, sind nun alle Einleitungen getroffen, die ganze Bahn im Frühjahr 1871 zu eröffnen.

Belgien.

* Der König der Belgier hat sein Schloß Ciergnon, das einige Meilen von Bouillon entfernt ist, also in der Nähe von Sedan liegt, zum Lazareth bestimmt, welches er selbst besucht. Außerdem hat König Leopold dem Berliner Centralcomité die Summe von 12,000 Thalern für die deutschen Verwundeten überlassen.

Frankreich.

* Aus den geheimen Papieren Napoleons. Die Enthüllungen über die Weibunterstützungen, welche aus dem geheimen Fonds des Kaisers gezahlt wurden, sind zu interessant, als daß die schon gemachten Mittheilungen nicht noch ergänzt werden sollten. Unter den Mitgliedern der kais. Familie, welche im Ganzen 1 1/2 Mill. jährlich erhielten, die Staatsapotheken natürlich abgerechnet, figurirt auch Madame Kattazi, geb. Wsh, mit 24,000 Frs. jährlich, also die Gattin eines Mannes, der wiederholt erster Minister in Italien war; ferner den gleichen Betrag erhielt Madame Turr, geb. Wsh, die Frau des Generals Turr, der vor kurzem so unglücklich den Enthüllungen Bismarck's über die napoleonische Politik widersprechen wollte. Bemerkend sind die Veröffentlichungen für eine Anzahl Hauptstriefer, welche als rothe Republikaner sich hervorthaten, und welche L. Napoleon vortrefflich brauchen konnte und folglich stets warm hielt. So bezog der ehemalige Chef-Redakteur des radikalen Courrier Français, Vermorel, monatlich 500 Frs. aus dem geheimen Fonds. Brisone, der wildeste Clubredner, erhielt monatlich 300 Frs. Napoleon Gaillard, einer der Hauptveranstanter der Daubin-Rundgebungen, der beständig rufen mußte: „Nieder mit Napoleon!“ erhielt 300 Frs.

Paris, im Oktober. Unter den veröffentlichten Papieren Napoleons befindet sich auch die Specification der Unkosten der Laufe des kaiserlichen Prinzen, die wir nachstehend wiedergeben:

Medaillons von Diamanten	25,000 Frs.
Allocation der Aerzte	62,000 "
idem der Hebamme	6,000 "
Der Gesellschaft der dramatischen Schriftsteller	10,000 "
idem der Schriftsteller	10,000 "
idem der Schauspieler	10,000 "
idem der Musiker	10,000 "
idem der Maler, Bildhauer u. s. w.	10,000 "
idem der Erfinder	10,000 "
idem der Aerzte des Seine-Departements	10,000 "
Den Wohlthätigkeits-Anstalten der Seine	93,000 "
Lapette	100,000 "
Gratifikationen der Gagen von 4 Monaten für Diener	11,000 "

Gratifikationsspiel vom 18. März 1856	44,000 "
Unterstützung der Eltern von am 16. geb. Kindern	50,000 "
Medaillen für die Autoren der Cantaten	35,000 "
Brevets für die Pathenkinder ihrer Majestät	20,000 "
Cortège der Taufe. Stalldienst	172,000 "
Gratifikationen der Dienerschaft	160,000 "
Total	898,000 Frs.

Marseille, 15. Okt. Auf die städtische Zehnmillionen anleihe sind nur 5,886,000 Frs. gezeichnet worden.

Italien.

Florenz den 15. Okt. Mazzini wurde in Freiheit gesetzt.

Feldpost betreffend.

Von jetzt an haben die diesseitigen Poststellen Privat-Bäckereien an die ausmarschirten Truppen bis zum Gewicht von 4 Pfund (statt bisher 3 Rthl.) für das einzelne Paket zur Beförderung mit der Feldpost anzunehmen. Die vorauszubehaltende Gebühr beträgt 18 kr. für jedes einzelne Feldpoststück ohne Unterschied des Gewichts und der Weite der Beförderungsstrecke.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 17. Okt. In den letzten 8 Tagen hatte die Witterung einen sehr veränderlichen Charakter, in Folge dessen die Feldarbeiten mehrmals unterbrochen werden mußten. Im Getreidegeschäft ist aus den Berichten von den auswärtigen Handelsplätzen immer noch keine Besserung ersichtlich, sondern dieselben lauten vorherrschend matt, indem der Verkehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen nirgends einen belebenden Aufschwung finden kann. Die von vielen Seiten gehegte Hoffnung, es werde nun ein bedeutender Export nach Frankreich stattfinden, konnte sich bis jetzt schon aus dem Grunde nicht bewähren, weil die Verkehrsverhältnisse momentan unmöglich machen. Auf den süddeutschen Märkten finden die für die jetzige Jahreszeit ziemlich bedeutenden Zufuhren fortwährend Abnehmer, und die Preise waren vorige Woche durchschnittlich wieder etwas fester. Auch bei heutiger Landesproduktbörse waren die Umsätze von keinem großen Belang, indem die Käufer zurückhielten. Wir notiren: Weizen, ungar., ohne Handel, bayr. 7 fl. bis 7 fl. 18 kr., Kernen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 6 kr.; Gerste, ungar., 5 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 6 kr. Mehlspreise per 200 Pfd. inkl. Sack: Wehl Nr. 1 21 fl., Nr. 2 19 fl., Nr. 3 17 fl., Nr. 4 15 fl.

Weinpreise.

Beihingen. Gutsheerrschaft von Gemmingen. Burgunder, Mittellage, 100 Grad. Schwarzer Kiebling, ebenses Feld, 81 Gr.

Laufen den 17. Okt. Gemischtes Gewächs 30, 33, 34, 36 und 37 fl., schwarzer Kiebling 35, 36, 38 fl. Stand der Tröllinger besonders schön. Käufer erwünscht.

Schnaitz den 17. Okt. Lese heute begonnen. Gewicht 78—74 Grad. Vieles verkauft.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 125.

Samstag den 22. Oktober 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreivertige Seite oder deren Raum 2 kr., die zweivertige das Doppelte.

Oberamt Backnang.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung von 1870.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 12. März 1868 wird bezüglich der Musterung der diesjährigen Militärpflichtigen Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Die Musterung der Militärpflichtigen wird im hiesigen Bezirk am

Freitag den 11. November

vorgenommen.

1) Bei derselben haben nach Art. 62 des Kriegsdienstgesetzes bei Vermeidung der in Art. 87—90 dieses Gesetzes angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile zu erscheinen:

- a) **fämmtliche im Jahr 1849 geborenen Jünglinge;**
- b) Diejenigen, welche nach Verkündung des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 und vor Ablauf der nach Art. 82 Abs. 1 dieses Gesetzes zu berechnenden zweijährigen Dienstzeit ihrer Geburtsaltersklasse eingewandert sind (Art. 36);
- c) Diejenigen, welche durch Auswanderung oder auf sonstige Weise ihr württembergisches Staatsbürgerrecht verloren haben, in Folge ihrer Rückkehr ins Vaterland aber nach Art. 102 des Kriegsdienstgesetzes militärpflichtig ge worden sind;
- d) Diejenigen, welche ohne ihr Verschulden nicht in die Rekrutirungsliste ihrer Altersklasse aufgenommen oder unrichtigweise für untauglich erklärt worden, sofern seit ihrer Uebergehung noch nicht zwei regelmäßige Aushebungen verstrichen sind (Art. 61);
- e) Diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1848/69, welche bei der vorjährigen Musterung als zeitlich untauglich zu der in diesem Jahre stattfindenden Musterung verwiesen worden sind (Art. 65);
- f) Die bei der vorjährigen Aushebung erst- oder zweitemals wegen Familienverhältnissen Zurückgestellten, wenn der Grund der Zurückstellung weggefallen ist oder letztere nicht mehr angesprochen wird (Art. 49);

Außerdem sind vorgeladen: Diejenigen, welche zwar schon vor der Musterung durch Erkenntniß des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich erklärt worden sind, denen aber Befreiung von der durch das Gesetz vom 19. März 1868 angeordneten Abgabe nicht gewährt worden ist, während sie solche beanspruchen (§. 68. Abs. 5 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz.)

2) Ausgenommen von der Verbindlichkeit zum Erscheinen bei der Musterung ist:

- a) Wer schon im Kriegsdienste steht (Art. 62, Abs. 1);
- b) Derjenige, welcher durch Stellung eines Erbsamannes unter der Herrschaft des alten Kriegsdienstgesetzes seine Militärpflicht zum Voraus erfüllt hat;
- c) Wer vor der Musterung durch Erkenntniß des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich erklärt worden ist und nicht nachträglich Abgabefreiheit beansprucht (Art. 62, Ziff. 2);
- d) Wer bei der Aushebung des vorigen Jahres wegen Familienverhältnisse erst- oder zweitemals zurückgestellt worden ist, wenn die Fortdauer des Zurückstellungsgrundes außer Zweifel ist und die Zurückstellung noch vor der Musterung wiederholt angeprochen wurde (Art. 49 und 62, Ziff. 3, §. 68, letzter Absatz);
- e) Wer sonst am Musterungstage ausbleibt, ohne daß ihm ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund zur Seite steht (Art. 93), wird vorläufig als dienstantuglich angenommen und neben dem Verlust der aus der gezogenen Loosnummer folgenden Berechtigung wegen Ungehorsams mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen, wenn er sich aber innerhalb der ersten dreizehn Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde nicht stellt, als widerpenntig behandelt und mit Kreisgefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Außerdem wird im Widerpenntigkeitsfalle das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Abwesenden mit Beschlag belegt (Art. 62, letzter Abs., Art. 88—91).

4) Studierende, welche sich auf der Landesuniversität aufhalten, haben sich vor der am 12. November in Tübingen zusammentretenden Musterungskommission zu stellen, wogegen die auf einer fremden Universität Studierenden bei der Musterung des Bezirks, dem sie als militärpflichtig angehören (Art. 37), sich einzufinden haben.

5) Unterlehrer und Schulgehilfen, dergleichen die militärpflichtigen Jüglinge der Land- und forstwirtschaftlichen Akademie, der Ackerbau- schulen in Elmangen, Ochsenhausen und Kirchberg, der polytechnischen, Kunst- u. Thier-Arztenschule, der kathol. Convikte zu Chingen und Kottweil, sowie der R. Gymnasien, Lyceen und der Schullehrerfeminarien des Landes, ferner die Jüglinge der Weinbauerschule in Weinsberg, der Baugewerkschule in Stuttgart und der Schullehrerbildungsanstalt in Lichtenfemern dürfen in denjenigen Bezirken, in welchem die Schulanstalt, bei der sie angestellt sind, oder die betreffende Lehranstalt sich befindet, zur Musterung zugelassen werden.

II. Der Tag der Loosziehung wird später bekannt gemacht werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, all Vorstehendes den Militärpflichtigen mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie an obengenanntem Tage **Morgens 7 1/2 Uhr** auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu beschleunigen; bei ortszu- abwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einzuweisen den Eltern oder Pflegern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu dieser Verhandlung ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen **reinhlich, geordnet und präcis** erscheinen.

Mit den Eröffnungsurkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche **den Erbbulldigungsseid** noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Den 21. Oktober 1870.

R. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Jacob Kleinknecht, Tagelöhner von Sulzbach, will mit Frau und Tochter auf öffentliche Kosten nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 10 Tagen bei dem Gemeinderath Sulzbach anzu-

melden.

Den 21. Okt. 1870.

R. Oberamt.
Drescher.

Revier Reichenberg.
Verkauf von Reifsch auf dem Stock.

26 Loose weichgemischtes Reis auf dem

Stode, worunter vieles Beizenreis, am **Dienstag den 23. Oktbr.**, Vormittags 8 Uhr im Pöffelkorb, 10 Uhr im Trintshan, 12 Uhr im Seelach.

Reichenberg den 19. Okt. 1870.
R. Revieramt.

Rechnungstabellen
sind vorrätzig in der
Truckerei des Murrthalboten.

Großhändler. Liegenschafts-Verkauf.

Das in Nr. 120 und 121 dieses Blatts näher beschriebene zur Verlassenschaft des Johann Georg Dppenländer, gewesenen Bauern in Unterfischbach, gehörige Anwesen auf den Markungen Unterfischbach, Sulzbach, Verwinkel und Kleinhörsberg, wofür bis jetzt 2705 fl. geboten wurden, wird am



Donnerstag den 27. Okt. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Großhändler zum zweiten und **letztenmal** im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 18. Okt. 1870.
K. Amtsnotarariat Murrhardt.
Dinkelacker.

Kleinaspach.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am nächsten **Freitag den 21. Okt.,** wird sodann in der nächsten Woche fortgesetzt und am Mittwoch den 26. Okt. beendigt werden.
Den 19. Okt. 1870.
Schultheiß Müller.

Spiegelberg.

Zugelaufener Hund.

Es ist ein Dachshund von kleinerer Race und dunkelbrauner Farbe einem hiesigen Einwohner zugelaufen, welcher innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung der Fütterungs- und Einrückungskosten abgeholt werden kann.
Nach Ablauf dieser Frist wird über den Hund anderweitig verfügt werden.
Den 20. Okt. 1870.
Schultheißenamt.

Ebersberg, Gemeinde Oberroth.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide wird am **Montag den 31. Okt. d. J.,** Mittags 12 Uhr, von Ambrosi 1871 bis 1872 bei dem Unterzeichneten verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 20. Okt. 1870.
Drischner Dalacker.



Welsheim.

Der auf den 27. Okt. d. J. fallende hiesige **Viehmarkt** findet heuer nicht statt, wohl aber der sonst damit verbundene Krämer-, Flach- und Leinwand-Markt.
Den 18. Oktbr. 1870.
Gemeinderath.

Eine Parthie

Murrhardt.

Erdöl-Hänglampen

verkaufe um damit zu räumen zu 48 Kr. pr. Stück.
Albert Böhringer.

Murrhardt.

Winterwaaren in großer Auswahl

als: Capuzen, modern u. gewöhnlich, für Kinder, Mädchen u. Frauen, Sauben, Unterhosen, Unterjacken, Flanellhemden, Schwals, Halstücher, Kinderkittel, wollene Socken, wollene, halbwoollene und baumwollene Hupfelfappen und Pelzfappen, sowie ein großes Lager in

Winterschuhen als:

End- und Galwerschuhe, Lizen- und Halblizenschuhe, Filzschuhe und Filzstiefel, für Kinder, Mädchen, Frauen und Männer, mit und ohne Ledersohlen, besetzt und unbesetzt empfiehlt zu billigen Preisen

Albert Böhringer.

Flachs- Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten, Station Ravensburg.** Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum **Ver-spinnen im Lohn** gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs & Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Beforgung bereit **Die Bezirks-Agenten:**
W. Feucht in Backnang.
F. E. Kübler in Sulzbach.
C. J. Frislaus in Murrhardt.
C. F. Glock in Winnenden.

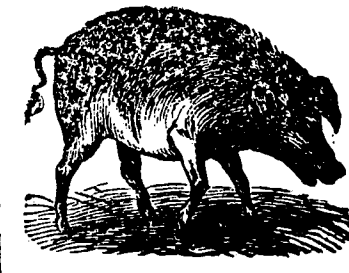
Backnang. Anzeige.

Kommenden **Montag den 24. Okt.** bin ich wieder mit einer Anzahl ausnahmsweise sehr

starker Hefenschweine

im Gasthof z. Ochsen zu treffen, wozu ich Liebhaber unter Zusage äußerster billiger Preise freundlichst einlade.
Friedrich Schwab aus Rünzelsau.

Backnang. **Erdöl** empfiehlt **R. Störzbach, jr.,** Flachner.



Backnang. Neuen weißen **Beerwein,** den Schoppen zu 6 Kr., hat im Ausschank **Gottlieb Jung,** Speisewirth.

Neuschönbthal. Nächsten **Montag den 24. d. J.** wird in meiner Mühle für Kunden **Magnamen** geschlagen.
J. Knapp.

Backnang. Eine Parthie **Stroh** hat zu verkaufen **C. A. Lübke.**

Backnang. Eine größere Auswahl **Tafeln** empfiehlt **Kaufmann Feucht.**

Backnang. Nächsten Sonntag sowie an dem darauffolgenden Simon und Judas-Feiertag hat den **Bregeln-Wacktag** und ladet hierzu freundlichst ein **Bäder Dppenländer.**

Die Köhler'sche Buch- und Antiquariats-Handlung in Oberndorf am Neckar empfiehlt:

Abbildungen von Gift- und Culturpflanzen. 30 prachtvoll colorirte Blätter in Folio mit vorausgehender Beschreibung. (Zbl. II. der Schreiber'schen Bilder zum Anschauungs-Unterricht.) Göttingen, eleg. gebd. (3 fl.) neu 1 fl. 30 Kr.
Abel, J. F., über den Umgang des Menschen mit höheren Geistern. Stuttg. 1791. br. neu (1 fl.) 48 Kr.
Agrippa von Nettesheim, das Ganze der Zauber- und Magie. Leipz. 1820. gebd., neu, mit 2 Kupfern 36 Kr.
Albrecht, Dr., der Mensch und sein Geschlecht. Belehrung über Geschlechts-Geheimnisse. Quedlinburg. 8. Aufl. 54 Kr.
— Die Heillichkeiten und Krankheiten der Frauenzimmer. 6. Aufl. 54 Kr.
— Lehrbuch zur sichern Heilung aller hysterischen Krankheiten. 6. Aufl. 54 Kr.
Albertus Magnus, ägyptische Geheimnisse. 4 Theile. (1 fl. 36 Kr.) brosch. 1 fl. 12 Kr.
Alexander, A., die Sympathie als Heilmittel. Systematisch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Berlin 1870. 100 Seiten, br. 36 Kr.
Algier, J. J., Conversations-Lexicon. Neutl. (1 fl. 45 Kr.) gebd., neu 1 fl. — Kr.
— neuer Anekdotenfreund in Prosa u. Versen, br. 18 Kr.
— Deklamirbuch, neueste Aufl., Carton. 36 Kr.
— Universal-Liederbuch. 1620 Lieder. gebd. Octav 1 fl. — Kr.
— Universal-Taschenliederbuch. 834 Lieder, Carton. 36 Kr.
Alles mit Gott. Evang. Gebetbuch. 18. Aufl. Stuttg. 1868. Mit 1 Stahlstich. Fein gebunden, mit reicher Goldverzierung, neu 1 fl. 24 Kr.
— ältere Auflagen zu 36—54 Kr.
Almsleben, Taosbüchlein (300 Tafeln). Quedlinburg 1870. br. 36 Kr.
Amthor, Gb., Quantessenz des kaufmännischen Rechnens. Leipz. 1862. (2 fl.) gebd., neu 1 fl. — Kr.
Aufsichten, 105 schöne in Kupferstich, aus Oestreich, Italien, Griechenland, der Türkei u. Städte, Tempel, Kirchen, Paläste, Monumente u. darstellend, quer 8. rein 1 fl. 45 Kr.
Arndt, Joh., 6 Bücher vom wahren Christenthum mit Paradiesgärtlein und 58 Bildern, gut gebunden, neu 2 fl. 12 Kr., ältere Exemplare, ganz wie neu 1 fl. 48 Kr.
— 4 Bücher mit Paradiesgärtlein und 2 Bildern, gebd. 1 fl. 24 Kr.
— Paradiesgärtlein, Neutl. gut gebd. 1 fl. — Kr.
— Schatzkästlein. Neue Ausgabe mit 1 Bildniss. Neutl. 1851. Hfbb. 54 Kr.
Atlas für württemb. Volksschulen. Bruchsal 1870 eleg. br. 9 Kr.
— diesem Atlas ist je 1 Karte des Oberamts des Bestellers beigegeben.
Amthor und Pfeiffer's Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. 10. Aufl. Gera, brosch. 27 Kr.
— Volksgeographie über alle Theile der Erde, als Leitfaden zum Volksatlas. 150 S. 3. Aufl. Gera 1870. br. 18 Kr.
— Special-Atlas über sämtliche Staaten Deutschlands, für Schule und Haus. 14 Karten in Farbendruck 54 Kr.
Augsburgische Confession, die, oder das Glaubensbekenntniß der Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg den 25. Juni 1530. Mit Luthers Vorrede zum Briefe St. Pauli an die Römer. 68 S. Octav. Stuttg. 1830. br. 12 Kr., gebd. 18 Kr.
Augustinus, des Kirchenvaters, Bekenntnisse, überlegt von Knapp. Stuttg. fein gebd. 1 fl. 48 Kr.
— dasselbe, nach der von Kaurer'schen Ausgabe. Neutl. Lwdbd. m. Goldschnitt 30 Kr.
Auszug der catechetischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenzischen Catechismus. Stuttg. 1788. gebd. 15 Kr.
Bauer, Dr. C. N., Buch der Taosie. 2. Aufl. (378 Traktate) Leipz. 1861. br. 36 Kr.
Bachmeister, A., Liederbuch für die Jugend bis zum 14. Jahre. 4. Aufl. Heilbr. 1863. steif br. 12 Kr.
Beethoven, sämtliche Sonaten fürs Klavier. Schöne Ausgabe von Peters. Leipz. 1868 1 fl. 48 Kr.
Beger (Gewerbelehrer), der Handwerker. Ein praktisches Hilfsbuch mit Formularien. Stuttg. 1858. (48 Kr.) br. neu 18 Kr.
Benoit, J., praktisches Kochbuch für Fleisch, Geflügel- und Fischarten. Nebst Anweisung, die vorzüglichsten Stücke zu erkennen, vortheilhaft einzukaufen und zuzurichten. Mit Holzsnitten. Berlin 1870. br. 27 Kr.
Berg, Gotthard, die rationale Heilung der Muttermale, Sommerfleden, des Kupfergeschichts, der Finnen, Mieser und Leberfleden. Quedlinburg 1869. br. 54 Kr.
Berndt, Dr. Fr., Geschenk für Verlobte und Neuvermählte, oder die Geheimnisse der Ehe. Berlin 1869. br. 54 Kr.
Beyer und Brey, Volks- und Musterbriefsteller. Nebst Anhang von Stammbuch-Aufträgen. 192 S. Weiel 1867. br. 18 Kr.
Bierer, H., (Rechtsanwalt) der Rechtsfreund für das Königreich Württemberg. Eine Anleitung zur Beforgung der wichtigsten Rechtsgeschäfte mit Formularien und einer populären Darstellung des württemb. Civil-Prozesses nebst Gerichts-Verfassung. Stuttg. 1869. 328 S. Octav. In 8 Lieferungen à 15 Kr. — 2 fl., geb. 2 fl. 18 Kr.
Unstreitig gegenwärtig das beste Bürger-Handbuch. Es sollte in keinem Hause, aber auch in keiner Gemeinde-Registratur fehlen. Bei Einbindung oder Einzählung des Preises versende ich dasselbe franco.
Bierers Privatrecht, 3 Bde. Stuttg. 1862/63. br. (7 fl.) neu — 3 fl. 30 Kr., gut gebunden 4 fl. — Kr.
Binder, Dr. W., Geschichte der französischen Revolution von 1789. 281 S. mit 8 Bildern. Heilbronn 1852. geb. benützt 36 Kr.
— Lichtfunken und Pfefferkörner. Nicht-offizielle Gedanken eines Deutschen über Weltgang und Menschenleben. 2. Aufl. Dürrenz 1867. eleg. br. neu 36 Kr.
Blumens-, Zier- und Zimmergärtner, der unterweisende. 2. Aufl. Hamburg 1854. 172 S. Taschenformat 24 Kr.
Boch, Prof. Dr. C. C., das Buch vom gesunden und kranken Menschen. 8. (neueste) Auflage mit gegen 90 Abbildungen. Leipzig 1869 br. neu 3 fl. 30 Kr. Abzug weit über 100,000. Bei Einzählung des Preises versende ich dieses vortreffliche Werk, das in keiner Familie und keinem Vereine fehlen sollte, überall hin franco.
Bod, Dr. C., Volks-Gesundheits-Lehrer. Leipz. 1865. 240 S. br. 18 Kr., gebd. 30 Kr.
Bopp, Prof., große Wandtafel des metrischen Systems. Mit Text. Stuttg. 1870. 1 fl. 45 Kr., auf Leinwand aufgez. 2 fl. 57 Kr. Für Schulen, Rathszimmer, Comptoir und Werkstätte unentbehrlich.
Bosco, Carl's, Zauberkünste oder die Taschenspielerkunst in ihrem ganzen Umfange. Eine Sammlung von 253 der interessantesten Kunststücke aus der natürlichen

Magie. Mit 36 Abbildungen. Berlin 1869. 203 S. br. 1 fl. 12 Kr.
Bosco als Kartenkünstler. Mit Senor- mand's Wahrsagerei und einem humoristischen Frage- und Antwortspiel in Karten. Hamburg 1868. br. 27 Kr.
Bosco in der Westentasche. 200 Kunststücke. 91 S. Hamburg 1869 16 Kr.
Bolley, Präsid., über Vermögens-Vererbungen und Gutsabtretungen. Stuttg. 1844. — Beitrag zur Lehre von den correspondirenden Testamenten der Eheleute. Stuttg. 1846. br. 24 Kr.
— Commentar zum Pfandgesetz. 4 Bde. gr. 8. gut gebd. neu 3 fl. — Kr.
Brieffsteller für Liebende (Herren und Damen), eleg. br. von Hofmann, Rob. Berlin 1869 54 Kr. Rosenbust, Felix. Mühly. a. d. Ruhr. 1869 21 Kr.
Wartenstein, G. Leipz. 1870 54 Kr.
Bruncker, F., der Großtante, Erzählungen aus der Bibel. Mit 3 col. Bildern. Stuttg. 1856. eleg. gebd. 36 Kr.
Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, das neue. Leipzig 1864/67. Brauch-Ausgabe. 6 Bde. mit etwa 2000 Text-Abbildungen, 32 Ton- und Titelbildern. Elegant gebunden, statt 21 fl. (12 Thlr.) nur 14 fl., daraus einzeln — Bd. 1. Einführung in die Geschichte der Erfindungen. Bildungsgang und Bildungsmittel der Menschheit. — Bd. 2. Die Kräfte der Natur und ihre Benützung. (Phosphor, das Licht, Electricität, die Welt der Töne, die musikalischen Instrumente, Thermometer, Dampf u. Dampfmaschinen.) — Bd. 3. Die Gewinnung der Rohstoffe aus dem Innern der Erde, von der Erdoberfläche sowie aus dem Wasser. — Bd. 4. Die chemische Behandlung der Rohstoffe. Eine chemische Technologie. — Bd. 5. Die Chemie des täglichen Lebens. — Bd. 6. Die mechanische Bearbeitung der Rohstoffe. Jeder Band statt 2 Thlr. nur 2 fl. 42 Kr.
Buch für Alle. Illustr. Blätter. Stuttg. Jahrg. 1866. 67. 68. 69. 70 (statt 2 fl. 24 Kr.) à 1 fl., gebundene Jahrgänge 1 fl. 12 Kr.
— den neuen Jahrgang 1871 in 17 Hefen à 12 Kr. (wovon 2 bereits erschienen sind) liefere ich mit der prachtvollen Stahlstich-prämie „die Spinnstube“ überall hin franco, bei Vorausbezahlung von 1 fl. jezt, und je 1 fl. 12 Kr. auf 1. Janr. und 1. Juli.
Buch der Welt. Stuttg. Jahrgänge 1843—1869 mit je 12 vortrefflichen Stahlstichen, 36 prachtvoll colorirten Tafeln und vielen Stahlstichen, pr. Jahrg. statt 6 fl. neu 2 fl. 24 Kr.
Jahrgang 1843. 44. 45. 46. 52. 53. 54. 56. 57. 58. 59. eleg. Hfbb., statt 6 fl. 36 Kr. (weil in jedem Bande einige Abbildungen fehlen, Text vollständig, wie neu) à 2 fl.
Buch Moses 6. 7. Wortgetreu nach einer alten Handschrift mit 23 Tafeln samt einem wichtigen Anhang (die sybillinischen Orakel). Neueste Aufl. Philadelphia. Octav. gebd. (5 fl. 24 Kr.) 2 fl. 42 Kr.
Buch der Zaubererei oder Magie für das gesellige Leben. (318 Kunststücke.) 6. Aufl. mit Abbildungen. Wien 1846. gebd. neu 1 fl. 12 Kr.

Tages-Ereignisse.

Vom Kriegsschauplatz.

(Französische Nachrichten).

Brüssel, 18. Okt. Eine Korrespondenz der Independance aus Tours klagt über die Disziplinlosigkeit der Truppen, welche beauftragt ihre Führer der Unfähigkeit und des Verraths beschuldigen; zwei Mann sollten erschossen werden.

Tours, 17. Okt. Ein Dekret vom 14. d. verhängt den Belagerungszustand über diejenigen Departements, von welchen der Feind weniger als 100 Kilometer entfernt ist. Es ist die Einrichtung eines Nachrichtenendienstes angeordnet, um diejenigen Punkte in Verteidigungszustand zu setzen, welche am vortheilhaftesten gehalten werden, um dem Feind den Durchmarsch zu verhindern. Dem Militärkomitee ist das Recht zuerkannt, zur Ausführung von Arbeiten die nötigen Personen und Sachen direkt zu requirieren. Die Bezahlung erfolgt in Fonds auf die Fonds der Departements und Kommunen. Die militärischen Oberbefehlshaber sind ermächtigt, Nationalgarden bis zu 40 Jahren einzuberufen. Dieselben sind der Militärgerichtsbarkeit unterworfen.

Tours, 18. Okt. Der Amts-Ztg. vom 13. Okt. zufolge ist das gerichtliche Verfahren gegen Florens eingestellt, nachdem durch Vermittlung Rocheforts eine Verständigung mit Florens erzielt wurde.

Brüssel, 19. Okt. Mac Mahon ist hier angetroffen. — Der Etioile belge erfährt aus Paris, daß Trochu und andere Regierungsmitglieder nicht abgeneigt seien, in Friedensunterhandlungen einzutreten. Gambetta hingegen wolle kein- bei Zugeständnisse machen und den Widerstand bis zum Aeußersten treiben.

Tours, 18. Okt. Ein neues diplomatisches Rundschreiben des Hrn. v. Chauderdy vom 14. Okt. beantwortet das Rundschreiben Bismarcks vom 10. Okt., weist die Verantwortung für das Unglück, das aus der Festsetzung des Kampfes entspringe, zurück, widerlegt die Behauptungen bezüglich der Lage von Paris, und schließt mit dem Wunsche nach Frieden, sofern derselbe ein dauerhafter sei.

Tours, 18. Okt. Die Regierung veröffentlicht folgende Depesche: Amiens den 18. Okt. Die kleine offene Stadt Montdidier im Norden von Paris wurde gestern durch 800 Preußen mit Artillerie angegriffen, vertheidigt hatte die offene Stadt in der Gegend sich verhalten, wenn die Geschichte von dem Artillerieangriff überhaupt wahr ist. Drei Einwohner wurden getödtet, eine Requisition von 6000 Fr. ausgeschrieben, Bürgermeister und Adjunkt wurden als Geiseln abgeführt, 150 Mobilgardisten gefangen genommen. Amiens ist vom besten Geist des Widerstands befeelt.

Tours den 19. Okt. Die Regierung veröffentlicht folgende Nachrichten: Chateaudun (a. d. Loire) den 18. Okt., 1/2 Uhr Nachm. Dijon (auf halbem Wege an der Bahn Paris-Lyon, westlich von Besancon) wird vom Feinde (den Deutschen) beschossen. Die ersten Schüsse fielen 10 Uhr Vorm. Besoul (nordwestlich von Dijon, südlich von Epinal, westlich von Belfort) ist vom Feinde genommen. — Ville den 18. Okt. St. Quentin (nordöstlich von Paris, südlich von Amiens, an der Bahn nach Brüssel) ist von Reum bedroht.

Tours, 19. Okt. Nach einer Mittheilung der Regierung ist Chateaudun (6000 Einwohner, no dreif. von Orleans, halbwegs an

der direkten Straße von Paris nach Tours) gestern Abend nach 10stündigem Kampfe vom Feinde genommen worden.

(Deutsche Nachrichten).

Berlin den 18. Okt. Die Kreuztg. bekräftigt, daß der französ. General Boyer aus Metz am 14. d. Morgens in Versailles eingetroffen war und eine Besprechung mit Bismarck hatte.

St. Petersburg den 18. Okt. Das Journal de St. Petersbourg bekräftigt, daß Burside die Favour deutsche Waffenstillstandsbedingungen mitgetheilt habe, welche Burside für annehmbar erklärt habe; sie wurden jedoch verworfen.

Berlin, 19. Okt. Die offiziöse Provinzialkorrespondenz schreibt: Gerüchte von Friedensvermittlungen, welche im k. Hauptquartier Seitens neutraler Mächte neuerdings versucht sein sollen, sind mit größter Vorsicht aufzunehmen; jedenfalls werden alle etwaigen Friedensversuche zunächst darauf gerichtet sein müssen, die Franzosen selbst zum vollen Bewußtsein ihrer Friedensbedürftigkeit und vorläufigen Anerkennung der unerlässlichen Grundlagen eines möglichen Friedens zu bringen. — Ferner schreibt das. Blatt: Vor Paris sind die umfassenden Vorbereitungen zum Bombardement der Forts ihrem Ende zugeführt. Die Belagerungsgeschütze dürften trotz aller Transportchwierigkeiten vollständig vor Paris eingetroffen sein. Die bevorstehende Woche wird kaum vergehen, ohne daß die deutsche Artillerie ihr gewaltiges Werk in voller Ausdehnung begonnen hat. Betreffs des von Bazaine in's Hauptquartier abgegangenen Generals bemerkt die Korrespond.: ob diese Verhandlungen jedoch die Kapitulation von Metz zum Gegenstand und Ziel haben, bleibt abzuwarten.

Offiziell aus Versailles, 17. Okt. General Senff-Pilschak vertrieb am 12. Okt. 3000 Mobilgardien aus Breteil (südlich von Amiens). Vor Paris am 14. Okt. Ausfall mehrerer französischen Bataillone; durch Feldwachen und einige Geschütze des 12. Korps abgewiesen. Am 15. Okt. arbeitete der Feind an Verhängerung bei Villejuif, die Feldartillerie des 6. Korps vertrieb ihn. Kein Verlust.

Verailles den 18. Okt. Vor Paris nichts Neues. Gen. Werder meldet: Der vor mir befindliche Feind zog sich bei Annäherung der diesseitigen Truppen fluchtartig auf Belfort u. pr. Bahn auf Dijon zurück. Eisenbahn Besoul-Belfort diesseits unterbrochen, Einwohner von Terrorismus befreit, zeigen sich sehr entgegenkommend. Circa 500 gefangenen Mobilgardien gelang es, in der Gegend von Chateau-Thierry am 16. während eines Angriffs von Franc-tireurs zu entkommen.

Verailles den 19. Okt. Offiziell. Die 22. Division (Kurhessen) der kronprinzlichen Armee griff gestern den etwa 4000 Mann starken Feind bei Chateaudun an, schlug denselben, stürmte die verbarrikadirte Stadt. Viele Gefangene. Diesseitiger Verlust gering.

Berlin, 19. Okt. Die Prov.-Korresp. schreibt: Der König hat in den letzten Wochen mit seinen Räten auch die großen politischen Aufgaben der nächsten Zeit, besonders die weitere Entwicklung der deutschen Einigung vielfach erwogen. Die Vorbereitungen darüber sind so weit gediehen, daß nun unmittelbar Verhandlungen darüber mit Vertretern der süddeutschen Regierungen im Hauptquartier stattfinden sollen. Die Ergeb-

nisse dieser Beratungen werden voraussichtlich Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem im November zu berufenden Reichstag sein können. Finanzminister Camphausen ist zur Theilnahme an den schwebenden Verhandlungen nach Frankreich abgereist.

Deutschland.

Stuttgart den 20. Okt. Hr. Staatsminister Frhr. v. Linden, Präsekt des Marne-departements in Chalons, ist in Stuttgart eingetroffen, um in der Morgen beginnenden Session der württ. Stände seinen Sitz in der Kammer der Ständeherrn einzunehmen. — Erst heute trafen die Vertreter Bayerns, die nach dem großen Hauptquartier in Versailles reisen, auf der Durchreise hier ein.

Karlsruhe den 19. Okt. Heute Vormittag sind die k. württ. Minister v. Suckow und v. Mittnacht hier durch nach Versailles gereist. Staatsminister Jolly und Ministerpräsident v. Freydoerf werden dem Vernehmen nach noch heute ebendahin abgehen.

Italien.

Florenz, 19. Okt. Die Gerichte, Preisen habe wegen der Abreise der Garibaldi in er nach Frankreich hier Vorstellungen erhoben, werden offiziös in Abrede gestellt.

Rom, 19. Okt. Der römische Beobachter bekräftigt, daß der Papst gefunden sei, nach Innsbruck zu gehen. Der Gesundheitszustand des Papstes ist vortreflich.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Hopfenbericht.

Mottenburg a. N. den 19. Okt. Im Hopfengeschäfte geht es seit 8 Tagen recht lebhaft zu. Es ist in mehreren Landgemeinden vollständig aufgeräumt. Hier befinden sich 21 Einkäufer, welche die bedeutendsten bayrischen und böhmischen Häuser vertreten. Preis für Prima 26—34 fl.

Weinpreise.

Bönnigheim den 19. Okt. Einige Käufe zu 25 fl. Erzeugniß 3500 Eimer Dietigheim den 18. Okt. Käufe von 34 bis 40 fl.

Hohenstein den 19. Okt. 2 Käufe zu 40 fl.

Schnaitz den 19. Okt. Käufe zu 35, 36 und 37 fl. Verkauf ordentlich. Gewicht 78 bis 84 Grad. Käufer erwünscht.

Beutelsbach den 19. Okt. Käufe zu 31, 33 und 34 fl.

Großheppach den 19. Okt. Verkäufe zu 30 bis 35 fl. Durchschnittsgewicht 85 Grad. Käufer erwünscht.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Badnang den 19. Okt. Dinkel 5 fl. 12 kr. Gerste — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 4 fl. 26 kr. Gemischtes — fl. — kr.

Heilbronn den 19. Okt. Dinkel 5 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 24 kr. Haber 4 fl. 33 kr. Waizen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr.

Ulm den 15. Okt. Rernen 6 fl. 28 kr. Waizen 6 fl. 27 kr. Roggen 4 fl. 57 kr. Gerste 4 fl. 50 kr. Haber 4 fl. 49 kr.

Rotweil den 15. Okt. Rernen 6 fl. 13 kr. Waizen 6 fl. 9 kr. Dinkel 4 fl. 1 kr. Haber 4 fl. 16 kr., Gerste 4 fl. 34 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 126.

Dienstag den 25. Oktober 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 34 fr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuer-Polizei-Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingeschärft, inbem Zuwiderhandlungen streng gerügt werden müßten.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Pech, Campher, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Resin, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerficherer Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in Nachfolgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungsanlagen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerficheren Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Böden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefäße sind insoweit, als ein Bedürfniß vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Drückstufen darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgenommen werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergl. lagern, dürfen nie mit offenem Lichte betreten und die Einrichtungen daselbst niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilifalpete), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerficheren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche aber jede Verschleuderung des Zündstoffs (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern oder wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne u. dergl. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten u. bewohnten Orten, solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen.

Den Kaufleuten und Krämer ist es ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben.

Ferner soll bei Strafe von 10 fl. Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder mit angezündeter Tabakspieße in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Feu, Stroh, Spänen auf der Gasse oder andern Orten umherlaufen oder Hüner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen nicht geschehen und es sind deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht zu dulden. Die Stalllaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuerfichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergsstallungen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Gut von Sturzblech versehen und mit unangefahrenen Gläsern, die von außen durch Eisenbrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

Die Inhaber von Hans- und Berg-Reiben haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

Der Gebrauch von Spänen und Streden anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sogenannten Schnapp- oder Blöckens-Leuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

Diejenigen Handwerkerleute, welche mit Holz umgehen und Späne machen, haben bei Stellung des Lichts, Begräumung der Eräne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollten sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

In den Kellern sind zur Herbstzeit keine Fackeln, sondern wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen.

Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flach- und Hanfresen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens nach angezogener Frühglode ist das Dreschen bei einer nach dem obigen vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheurenthor besetzten Laterne gestattet.

Das Schweinebrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten ist bei Strafe von 10 fl. verboten; ebenso das Schmalz-Ausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglode.

Bei gleicher Strafe ist das Flach- und Hanf-Dörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Dienlöchern verboten.